



## Geschäftsordnung Gesamtvorstand

### Inhalt

|                                     |   |
|-------------------------------------|---|
| §1 Bildung des Gesamtvorstands..... | 1 |
| §2 Ehrenamtlichkeit.....            | 1 |
| §3 Vorstandssitzungen.....          | 1 |
| §4 Beschlussfassung.....            | 2 |
| §5 Aufgaben.....                    | 2 |
| §6 Delegation.....                  | 2 |
| §7 Schlussbestimmungen.....         | 3 |

### Vorbemerkung

Die Satzung des Yachtclub Rasmus Konstanz e.V. (nachfolgend kurz YRK) schreibt eine „Geschäftsordnung Gesamtvorstand“ (nachfolgend kurz „Ordnung“) vor, welche die Aufgaben des Gesamtvorstands sowie die Verfahren für die Beratungen und Beschlüsse regelt.

Diese Ordnung verwendet zur Erleichterung des Verständnisses und zur Wahrung der sprachlichen Klarheit das generische Maskulinum für die Bezeichnung von Personen und Funktionen. Wo eine solche Bezeichnung verwendet wird, ist diese so zu verstehen, dass immer auch die weibliche oder neutrale Form gemeint und von der Regelung umfasst ist.

### § 1 Bildung des Gesamtvorstands

Der Gesamtvorstand wird durch die Mitgliederversammlung gewählt. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Eine Wiederwahl ist zulässig. Der Gesamtvorstand bleibt auch nach Ablauf der Amtszeit im Amt, bis ein neuer Gesamtvorstand gewählt ist. Von der Mitgliederversammlung abwesende Mitglieder können gewählt werden, wenn sie ihre Bereitschaft zur Annahme des Amtes vorher schriftlich erklärt haben.

Scheidet ein Mitglied des Gesamtvorstands vorzeitig aus, kann der Gesamtvorstand für die restliche Amtszeit des Ausgeschiedenen einen Nachfolger wählen.

### § 2 Ehrenamtlichkeit

Alle Ämter werden ehrenamtlich verwaltet.

### **§ 3 Vorstandssitzungen**

Die Mitglieder des Gesamtvorstandes treffen sich regelmäßig in etwa monatlichen Abständen zu Vorstandssitzungen. Diese dienen der Besprechung der laufenden Angelegenheiten, der Koordinierung der Tätigkeitsbereiche und Aufgabenerledigungen, der konzeptuellen Fortentwicklung und der Beschlussfassung.

Die Sitzungen des Gesamtvorstands werden durch den ersten Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung durch den zweiten Vorsitzenden, eine Woche vor Sitzungstermin mit Tagesordnung einberufen.

Die Vorstandssitzungen finden in Präsenz an einem geeigneten Ort in Konstanz oder virtuell statt. Virtuelle Vorstandssitzungen werden mittels geeigneter elektronischer Konferenz-Software über das Internet abgehalten. Die Software soll möglichst datenschutzkonform in Web-Browsern nutzbar sein, ohne vorherige lokale Installation.

Von jeder Vorstandssitzung wird ein Protokoll erstellt und von dem jeweiligen Protokollführer und dem Leiter der Vorstandssitzung unterzeichnet.

Das Protokoll wird auf Anfrage an Mitglieder zugesandt.

### **§ 4 Beschlussfassung**

Die Mitglieder des Gesamtvorstands haben in der Vorstandssitzung je eine Stimme.

Der Gesamtvorstand ist beschlussfähig, wenn sämtliche Vorstandsmitglieder eingeladen und mindestens 2/3 der Vorstandsmitglieder anwesend sind oder eine Vollmacht erteilt haben.

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder gefasst. Stimmenthaltungen werden nicht berücksichtigt. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung.

### **§ 5 Aufgaben**

Die neun Mitglieder des Gesamtvorstandes führen die laufenden Geschäfte des Vereins, die sie nach Absprache unter sich aufteilen. Folgende Aufgabenkreise sollen durch je ein Vorstandsmitglied betreut werden:

- Verwaltung des Vermögens des Vereins mit Berichterstattung über die Vermögenslage („Schatzmeister“)
- Betreuung der Hafen- und Bojenliegeplätze („Takelmeister“)
- Betreuung der Jugendlichen („Jugendleiter“)

Neben diesen und den in der Vereinssatzung aufgeführten Aufgaben hat der Gesamtvorstand folgende Angelegenheiten zu versehen:

- Protokollführung bei Versammlungen und Sitzungen, Erledigung des gesamten Schriftverkehrs
- Datenverwaltung
- Konzeption, Realisierung und Pflege einer zeitgemäßen Informationstechnologie
- Verwaltung der Liegeplätze, Liegeplatzvergabe durch Beschluss des Gesamtvorstandes
- Betreuung aller technischen Einrichtungen des Vereins
- Betreuung von Grundstück, Bojenfeld, Hafenziegeplätzen, Clubhaus, Clubbooten und sämtlichen weiteren Clubeinrichtungen
- Organisation von sportlichen und geselligen Clubveranstaltungen
- Abschluss von Versicherungen
- Vereinskommunikation

## **§ 6 Delegation**

Definierte Aufgaben des Gesamtvorstandes können auf Vereinsmitglieder (Obleute) oder mehrere Mitglieder (Teams) übertragen werden, die sich zur ehrenamtlichen Übernahme der Aufgaben bereiterklären.

## **§ 7 Schlussbestimmungen**

Bei Widersprüchen zwischen Regelungen der Satzung und dieser Ordnung gelten die Regelungen der Satzung. Bei Widersprüchen zwischen Regelungen dieser von Gesamtvorstand beschlossenen Ordnung und anderen von der Mitgliederversammlung beschlossenen Ordnungen, gelten die Regelungen der anderen Ordnung.

Diese Ordnung tritt mit Eintragung der zugehörigen Satzung in das Vereinsregister in Kraft.